

Gremium:	Sitzungsart:	Zuständigkeit:	Datum:
Verbandsgemeinderat Mendig	öffentlich	Entscheidung	30.09.2026

Verfasser: Ute Dernbach	Fachbereich 2
--------------------------------	----------------------

Tagesordnung:

Kooperationsvertrag "Vereinbarung zur Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetzes in den Schulferien" zwischen Verbandsgemeinde und katholische Familienbildungsstätte sowie dem Landkreis Mayen-Koblenz

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Sachverhalt:

Mit Beginn des neuen Schuljahres 2026/2027 war auch der Startschuss zur Ganztagschule. Am der hiesigen Grundschule Pfarrer-Bechtel in Mendig. Insgesamt 81 Schülerinnen und Schüler aus allen Klassenstufen nehmen an der ganztägigen Betreuung teil.

Mit der Umsetzung der Ganztagschule zum 01.08.2026 tritt auch ab dem Schuljahr 2026/2027 das Ganztagsförderungsgesetzes (GaFöG) in Kraft. Hiermit verbunden ist auch der Rechtsanspruch auf Ferienbetreuung. In der vergangenen VG-Ratssitzung wurden die entsprechenden Beschlüsse für die Umsetzung der Ferienbetreuung gefasst. Gleichzeitig wurde dem Bürgermeister die Ermächtigung erteilt, einen Kooperationsvertrag mit der Familienbildungsstätte (FBS) abzuschließen. Die Unterzeichnung dieses Vertrages ist am 18.08.2026 erfolgt.

In der Sitzung des Ältestenrates der VG am 12.08.2026 wurde die Ausdehnung der Ferienbetreuung auf

1. eine Woche in den Herbstferien
2. zwei Wochen in den Osterferien
3. fünf Wochen in den Sommerferien

festgelegt. Anpassungen sind je nach Bedarfslage durch die Fachabteilung möglich.

Der Jugendhilfeausschuss der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz hat am 10.06.2026 das Konzept zur Umsetzung des ab 01.08.2026 stufenweisen greifenden Rechtsanspruchs auf ganztägige Förderung von Grundschulkindern in den Schulferien im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Mayen-Koblenz beschlossen. Das Konzept wird kreisseits nach Intervention der Bürgermeister und des Kreisausschusses für die Kommunen optimiert und dem Jugendhilfeausschuss MYK in der nächsten Sitzung zur Annahme vorgeschlagen.

Das Konzept wurde auf Basis der rechtlichen Rahmenbedingungen des Bundes und des Landes Rheinland-Pfalz entwickelt. Es schafft die fachliche und organisatorische Grundlage für den Ausbau einer bedarfsgerechten, verlässlichen und qualitativen Ferienbetreuungsstruktur im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Mayen-Koblenz.

Kern des Konzeptes ist eine arbeitsteilige Aufgabenstruktur, die an die bewährten dezentralen Strukturen in der Jugendarbeit anknüpft.

Der Rechtsanspruch besteht gegenüber dem Landkreis Mayen-Koblenz als örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Die Gesamt- und Planungsverantwortung verbleibt bei Kreisjugendamt.

Die operative Umsetzung der Ferienangebote erfolgt dezentral durch die Verbandsgemeinden und die Stadt Bendorf, um kommunale Gestaltungsspielräume zu wahren und passgenaue Lösungen vor Ort zu ermöglichen.

Zur finanziellen Unterstützung dieser arbeitsteiligen Aufgabenstruktur sieht das Konzept zwei zentrale Finanzierungsinstrumente vor.

1. Personalkostenpauschale für Koordinierungsstellen

Die Verbandsgemeinden und die Stadt Bendorf erhalten für die Umsetzung der Koordinierungs- und Organisationsaufgaben vor Ort im Auftrag des Landkreises eine Personalkostenpauschale von 86.000 EUR – unabhängig von der Anzahl der Schülerinnen und Schüler sowie der Schulstandorte in der jeweiligen Kommune, so die Beschlussvorstellungen des Kreisausschusses und der hauptamtlichen Bürgermeister.

2. Teilnehmerpauschale

Daneben ist eine Teilnehmerpauschale vorgesehen, die an den tatsächlichen Teilnahmetagen anspruchsberechtigter Grundschulkinder ansetzt. Die kreisseitige Pauschale beträgt nach dem beigefügten Vereinbarungsentwurf 10,00 Euro je teilnehmendem Kind und Betreuungstag. Die endgültige Abrechnung erfolgt anhand der nachgewiesenen Teilnahmetage.

Die konkrete Ausgestaltung der Zusammenarbeit zwischen dem Kreisjugendamt und den kreisangehörigen Kommunen soll in **öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen** verbindlich geregelt werden. Gegenstand der Vereinbarung ist die operative Umsetzung der Förderung von Kindern im Grundschulalter während der Schulferien.

Gegenstand der Vereinbarung ist die Umsetzung des in § 24 Abs. 4 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) in der ab 1. August 2026 gültigen Fassung gemäß Artikel 1 Nummer 3 und Artikel 7 Abs. 3 Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter.

Ein Entwurf der Vereinbarung zwischen dem Landkreis Mayen-Koblenz und der Verbandsgemeinde Mendig ist als Anlage beigefügt.

In der Kreistagssitzung am 18.08.2026 wurde dem Antrag von Bürgermeister Lempertz stattgegeben. Es wurde beantragt den in § 5 (Personalkostenpauschale) Absatz 2 den Passus „Die Festbetragspauschale ist zweckbestimmt für die Stelle einer Koordinierungskraft im Sinne des § 4 Abs. 6 dieses Vertrages“ heraus zu nehmen und die Förderung zu pauschalisieren.

Der Jugendhilfeausschuss der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz wird die Vereinbarung mit der o.a. Änderung neu beraten und im Anschluss die geänderte Ausfertigung zur Unterzeichnung vorlegen.

Hinweis zur Finanzierung:

Die kommende Vereinbarung soll eine jährliche Festbetragspauschale von 86.000 Euro für die übernommenen Aufgaben sowie eine Teilnehmerpauschale von 10,00 Euro je tatsächlich teilnehmendem Kind und Betreuungstag vor. Die endgültigen Auszahlungs- und Nachweisregelungen ergeben sich aus der noch zu finalisierenden Vereinbarung.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat stimmt dem Abschluss einer Vereinbarung mit dem Landkreis Mayen-Koblenz zur Umsetzung der Ferienbetreuung im Rahmen des Ganztagsförderungsgesetzes zu. Grundlage ist der als Anlage beigefügte Vereinbarungsentwurf unter Berücksichtigung der im Sachverhalt dargestellten Überarbeitung zur jährlichen Festbetragspauschale.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Vereinbarung mit dem Landkreis auf dieser Grundlage abschließend abzustimmen, die noch erforderlichen Änderungen und Ergänzungen des Entwurfs zu vereinbaren und die endgültige Fassung für die Verbandsgemeinde Mendig zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
Zustimmungen
Ablehnungen
Stimmenenthaltungen